



Konzept des Landessportbundes zur Sicherung des Kindeswohls im organisierten Sport in Brandenburg

1. Einleitung

Der Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. In den Brandenburger Sportvereinen treiben einige tausend Heranwachsende regelmäßig Sport, der von zumeist ehrenamtlich Tätigen pädagogisch angeleitet wird.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

2. Positionierung des Landessportbundes Brandenburg

Auch im Land Brandenburg gab und gibt es Fälle von Kindeswohlgefährdung im organisierten Sport, die z.T. auch an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Das Präsidium des Landessportbundes Brandenburg hat sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz im Sport auseinandergesetzt und die unter 2.1. folgende **Erklärung** beschlossen.

Ziel des Landessportbundes Brandenburg ist es, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Sport für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall gewappnet zu sein. Dieses Konzept soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Zur Umsetzung in die Vereinspraxis bedarf es zum einen enger **Unterstützung** zum anderen aber auch einer **Fachaufsicht** durch die Strukturen der **Kreis- und Stadtsportbünde** sowie **Landesfachverbände**.

Besonders in sensiblen Bereichen wie z.B. Großsportvereinen und Vereinen mit großem Anteil an Kindern und Jugendlichen müssen sich die Verantwortlichen der Herausforderung stellen und die unter Punkt 3. empfohlenen Maßnahmen konsequent umsetzen.

2.1. Erklärung des Landessportbundes Brandenburg zum Kinder- und Jugendschutz

Der Landessportbund Brandenburg mit seiner Brandenburgischen Sportjugend übernimmt Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Organisationen sind sich dabei ihrer hohen Verantwortung bewusst: Sorge zu tragen für den Kinder- und Jugendschutz.

Wir orientieren uns an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz durch den Einsatz geeigneter Personen in der Kinder- und Jugendbetreuung. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gilt für alle sensiblen Bereiche als obligatorisch. Dies betrifft die Stützpunkttrainer/innen und Honorartrainer im Nachwuchsleistungssport, sowie alle Betreuer von Jugend- und Sportreisen, Ferienfreizeiten, Bildungsmaßnahmen und Projekten mit Kindern und Jugendlichen.

Der vertrauens- und würdevolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Der Landessportbund bestimmt eine Vertrauensperson als Ansprechpartner für Anfragen aller Art – sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für Vereine und Betreuer – und vermittelt auf Wunsch an fachliche Beratungsstellen.

Um die Vereine bei der Prävention zu unterstützen, werden der Landessportbund Brandenburg, die Brandenburgische Sportjugend und die Europäische Sportakademie zusätzlich zur ÜL-Ausbildung und Juleica weitere Fortbildungsmodule anbieten.

Der Landessportbund Brandenburg empfiehlt allen Mitgliedsvereinen und Verbänden zur Umsetzung eines effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, zur Minderung eigener Risiken und Imageschäden und als Qualitätsmerkmal:

Für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit Kontakt zu Minderjährigen haben, empfehlen wir, sich ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Ferner sollten die Führungszeugnisse regelmäßig aktualisiert werden. Für ehrenamtlich Tätige, die im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt sind, ist die Ausstellung des Führungszeugnisses kostenfrei, wenn eine Bescheinigung des Sportvereins oder Verbandes über die ehrenamtliche Tätigkeit und die Anforderung des Führungszeugnisses auf Grundlage des § 72 a SGB VIII beigefügt wird.

3. Maßnahmen der Sportvereine

- Anerkennung der Kinderschutzklärung des LSB
- Abfordern des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und weiteren Personen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Ernennung von mind. einem Ansprechpartner/in für den Kinderschutz
- Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz
- Verankerung des Kinderschutzes im Regelwerk des Vereines / Verbandes (Satzung und Ordnungen), Darlegung des Beschwerdemanagements

3.1. Besondere Rolle der Kreis- und Stadtsportbünde

Die Kreis- und Stadtsportbünde verfügen über eine hauptamtliche Struktur, sind flächendeckend im Land Brandenburg tätig, kennen ihre Sportvereine und verfügen über Kompetenzen im Kinder- und Jugendschutz.

Vor allem dort, wo hauptamtliche **Jugend sportkoordinator/innen** tätig sind, können sie in der Lage sein:

- Vereine zu beraten und im Bedarfsfall zu begleiten
- In Konfliktsituationen wirksam zu werden
- Hilfesysteme zu aktivieren
- regionale Fortbildungsveranstaltungen für Sportvereine zu organisieren
- Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben

Eine qualifizierte Fortbildung (Kompakt- oder Intensivseminar mit dem EJJF Berlin) ist Voraussetzung für die Arbeit eines Ansprechpartners für den Kinderschutz. Für die Umsetzung der genannten Tätigkeiten sind **zusätzliche Ressourcen** notwendig.

4. Grundlagen: Kindeswohlgefährdung – was ist das?

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sind:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Emotionale / seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt

Um konkrete Anhaltspunkte und Symptome festzustellen, wurde eine Checkliste und ein Prüfbogen Kindeswohlgefährdung erarbeitet, die allen Sportvereinen auf der Internetseite des LSB zur Verfügung steht.

Im Allgemeinen gibt es folgende mögliche Anhaltspunkte und Symptome:

- Auffälligkeiten im **äußeren Erscheinungsbild** des Kindes: wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache, starke Unterernährung, fehlende Körperhygiene, ungepflegte Kleidung
- Auffälligkeiten im **Verhalten des Kindes**: wiederholte Gewalttätigkeit, unkoordinierte Handlungen (durch Drogen, Alkohol oder Medikamente), apathisches und verängstigtes Verhalten, häufiges Schule schwänzen
- **Verhalten der Erziehungspersonen**: für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung des Kindes, Gewalt zwischen Erziehungspersonen, massive Gewalt gegen das Kind, Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien, Verweigerung der Krankenhausbehandlung, Isolierung des Kindes
- **Verhalten der Betreuungspersonen** (Trainer/in etc.): kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, auffällige Formen der Hilfestellungen die unangenehm sind, keine Absprachen über die Art des Körperkontakts, private Einladungen und Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen

5. Bedingungen für einen gelungenen Kinderschutz im Sport

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden.

- **Klare Haltung:**
 - Offenheit gegenüber diesem Thema
 - Ehrlichkeit wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht
 - Wachsamkeit
- **Ruhe bewahren** – überhastetes Eingreifen schadet!
- **Beachtung** der Handlungsschritte im Verdachtsfall
- **Konsequentes Eingreifen** bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen
- **Ausreichende Informationen:**
 - Beteiligte wiez.B. Trainer, Übungsleiter und Funktionäre informieren und belehren
- **Prävention:**
 - Bei Bedarf präventiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, ggf. in Kooperation mit Fachkräften
- **Zusammenarbeit** mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- **Nutzung** der Beratungs- und Hilfeangebote im Bedarfsfall

6. Persönliche Eignung

Alle Vereine und Verbände im organisierten Sport tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die neben der erforderlichen fachlich – pädagogischen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Der Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel

verurteilt worden sind. (siehe § 72a KJHG) Aus diesem Grund empfiehlt sich die Abforderung des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

7. Aus- und Fortbildungskonzept des LSB

Organisatorisch / konzeptionell - gemeinsam mit der ESAB und dem EJF Berlin

- Erarbeitung und Aktualisierung geeigneter Lehrmaterialien zum Kinderschutz in unterschiedlichen Ausbildungsprofilen für Trainer, Übungsleiter, Lehrertrainer, Jugendleiter und Erzieher/innen in:
 - Juleica- und Jugendleiterlizenzausbildungen
 - Übungsleiter C- und B- Ausbildungen „Kinder und Jugendliche“ sowie „Sport im Ganztage“
 - Fortbildungen
- Regelung des Lizenzentzugs bei Fällen von Kindeswohlgefährdung für Trainer, Übungsleiter und Jugendleiter gemäß Rahmenrichtlinien des DOSB
- Aufbau eines Referenten-Teams mit Fachkräften zu den Themen Gewalt, Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch
- Konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem EJF und der Sportjugend Berlin, Durchführung gemeinsamer Seminare zu den Themen
- Mitarbeit im Netzwerk der DSJ „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

Seminartätigkeit

- Dezentrale Seminare in den Kreis- und Stadtsportbünden, Landesfachverbänden und Sportjugenden (4-8 Lehreinheiten - LE)
 - Wissen Kompakt! – Seminare (ESAB - 4LE)
- Zentrale Seminare in den Bildungsstätten der Brandenburgischen Sportjugend und Sportjugend Berlin, gemeinsam mit dem EJF Berlin:
 - Kompakt-Seminar EJF - 4 LE
 - Intensiv-Seminar EJF - 8LE
- Fortbildungen von Mitarbeitern der Schule – Leistungssport Verbundsystems in Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder (ESAB/EJF - 4 LE)
- Schulung der Mitarbeiter des LSB und seinen Sport- und Bildungsstätten SBZ Lindow und JBZ Blossin (Kompakt-Seminar EJF - 4 LE)

8. Informationen und Hilfeangebote

➤ Literatur

- Broschüre „Kommentierter Handlungsleitfaden“
Deutsche Sportjugend 2011
- Broschüre „Orientierungshilfe für rechtliche Fragen...“
Deutsche Sportjugend 2011
- Abschlussbericht Runder Tisch der Bundesregierung 2011
- Sexuelle Gewalt in den Medien
Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. 2011
- Bundeskinderschutzgesetz
BMFSFJ 2011

➤ Internet

- www.sportjugend-bb.de/deutsch/fachlich-kompetent/kinderschutz-im-sport/materialien
- www.dsj.de/kinderschutz
- www.kinderschutz-im-sport-berlin.de
- www.fachstelle-kinderschutz.de
- www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinder-und-jugendschutz.html

➤ Schnelle Hilfe – an wen kann ich mich vor Ort und beim Landessportbund im Bedarfsfall melden?

- www.sportjugend-bb.de/deutsch/fachlich-kompetent/kinderschutz-im-sport/schnelle-hilfe
- Beauftragter des LSB für den Kinderschutz:

Steffen Müller

Büro Neuseddin

Am Fuchsbau 15a

14554 Seddiner See

Tel. 033205/207936

Mobil 0160/90651564

s.mueller@sportjugend-bb.de